

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Einwohnermeldeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Markt Schwarzach am Main Volker Schmitt Marktplatz 1 97359 Schwarzach a. Main Telefon: +49 9324 9739-0 E-Mail: markt@schwarzach-main.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Januar 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Antrag auf Errichtung einer Auskunft- und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung
- 2) Ermöglichung des Identitätsnachweises für Staatsbürger aus EU und EWR, die keine Deutschen sind
- 3) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise, sowie Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. -ermäßigung
- 4) Zuarbeit für die Rentenversicherungsträger, Erfassung der Grunddaten zur Rentenbeantragung bei der deutschen Rentenversicherung
- 5) Beratungstätigkeit, Veranstaltungen
- 6) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen
- 7) Beantragung und Erweiterung der Fahrerlaubnis, Mitarbeit bei der Erteilung einer Fahrerlaubnis
- 8) Verkauf von Ferienpässen
- 9) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung
- 10) Registrierung der im Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, Feststellung und Nachweis deren Identität und Wohnung, Erhebung von Personendaten, Einpflegung von übermittelten und amtlich bekannt gewordenen Daten, führen der Melderegister, Pass- u. Ausweisregister, Auskünfte aus dem Melderegister, versch. Auswertungen
- 11) Bearbeitung des Antrags auf ein Führungszeugnis
- 12) Veranstaltungsteilnahme (Ferienprogramm, Ferienbetreuung), Nutzung der Einrichtungen (JuZ, Internetcafé)
- 13) Freizeitgestaltung der Schüler/innen
- 14) Arbeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von sozialen Leistungen
- 15) Durchführung der Fundsachenverwaltung
- 16) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz
- 17) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen
- 18) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 2, 3, 4, 10, 12, 14, 17, 18
- Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 2, 3, 4, 10, 11, 14, 17, 18
- Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 3, 4, 8, 10, 14, 17, 18
- § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 1
- §§ 4, 8 EidG zu 2
- PAuswV zu 2, 17
- § 46 StVO, §152 SGB IX, VwV-StVO, §§ 4, 4a RBStV zu 3
- Art. 6 I d) DSGVO zu 4, 14
- SGB VI zu 4

- GO zu 5, 12
- BMG zu 6, 10
- FeV, StVG zu 7
- Art. 6 I b) DSGVO zu 8, 10
- BayFiG zu 9
- PAuswG, PaßG zu 10, 17
- BayAGBMG, MeldDV zu 10
- Art. 6 I a) DSGVO zu 13
- SGB I - XII, WoGG, BuT, BayWoBindG, BayWoFG, LStVG zu 14
- § 965 ff. BGB, FundV, kommunale Satzung (Ortsrecht) zu 15
- BZRG zu 16
- PassVwV, AGPaßPAuswG zu 17
- § 19 BMG zu 18

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Antragsteller, Behörden, Bürger zu 1
- Übermittlung an den Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH) zu 2
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 3
- Deutsche Rentenversicherung zu 4, 10, 14
- Sachbearbeiter zu 4, 7
- Landratsamt zu 4, 7, 8, 10
- Behinderten- und Seniorenbeauftragter zu 5
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Schulen, Staatsangehörigkeitsbehörden zu 6
- Bundesverwaltungsamt, Abfallbehörden, Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu 6
- Ausländerbehörden, Bayer. Rundfunk, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu 6
- Religionsgemeinschaften, Bundeszentralamt für Steuern zu 6, 10
- Kraftfahrtbundesamt, automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 6
- Bundesdruckerei zu 7, 17
- TÜV, örtliches Melderegister (BayBis), Staatsanwaltschaften und Gerichte zu 7
- Anwälte, Betreuer, Begutachtungsstellen zu 7
- Sicherheitsbehörden (insb. Polizei, Fahrerlaubnisbehörden,...) zu 7
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 9
- nationale Behörden, Parteien, Mandatsträger, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Adressbuchverlage zu 10
- Bundeszentralamt für Justiz, gewünschte Behörde zu 11
- Mitarbeiter in den Einrichtungen, Partner bei der Durchführung der Veranstaltungen zu 12
- Betreuer der Veranstalter, örtliche Vereine zu 13
- Zuständige Sozialbehörden, Landratsamt (Sozialhilfeverwaltung, Wohngeldstelle, Jugendamt) zu 14
- Job-Center zu 14
- Finder, Polizei zu 15
- Bundesamt für Justiz zu 16
- Sperrlistenbetreiber zu 17

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Auskunftssperren gelten befristet für zwei Jahre und werden auf Antrag verlängert zu 1
- Übermittlungssperren gelten unbefristet zu 1
- Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Geltungsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, anschließend Löschung §19 eIDKG zu 2
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwerbehindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden keine Daten gespeichert. zu 3
- Löschung erfolgt im Anschluss an die Antragsaufnahme zu 4
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 5, 8
- Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 13,14 und 15 BMG zu 6

- Tilgungsfristen nach §29 StVG a. F. und n. F. zu 7
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 9
- Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. zu 10
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 11, 15, 16
- Spätestens 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 12
- Löschung nach Beendigung des Sommer-Ferienprogrammes zu 13
- 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 14
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 17
- 2 Jahre zu 18

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.